99010030011002

Aufenthaltserlaubnis mit Nebenbestimmungen Änderung der Wohnsitzregelung

Heruntergeladen am 19.06.2025
https://fimportal.de/services/99010030011002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010030011002
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis mit Nebenbestimmungen Änderung der Wohnsitzregelung
Leistungsbezeichnung II	Änderung oder Aufhebung der Wohnsitzregelung der Aufenthaltserlaubnis beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Asylberechtigter, Wohnsitzverpflichtung aufheben, Wohnsitzauflage löschen, Wohnsitz, Wohnsitzauflage ändern, Wohnortzuweisung, Wohnsitzregelung aufheben, Schutzberechtige, Wohnsitzauflage aufheben, Flüchtling, Wohnsitzverpflichtung ändern, Umzug, Wohnsitzwechsel, Wohnsitzverpflichtung löschen, Aufenthaltserlaubnis, Wohnsitzregelung

Modul	Sachverhalt
	löschen, Asylberechtigte, Schutzberechtigter, Wohnsitzregelung ändern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (individuell, 010)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Asyl (1080200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__12a.html
Teaser	Wenn Sie im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind sowie einer Wohnsitzregelung unterliegen und umziehen möchten, ist dies unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Person der Wohnsitzverpflichtung für einen bestimmten Ort unterliegen, können Sie bei einem Umzugswunsch in ein anderes Bundesland unter bestimmten Voraussetzungen diese Wohnsitzverpflichtung aufheben oder ändern lassen. Hierfür muss ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Zuwanderungsbehörde gestellt werden.
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen beziehen sich immer auf den jeweiligen Grund des Umzugswunsches. Die Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden. Die

Modul	Sachverhalt
	Voraussetzungen können auch durch einen Familienangehörigen des Antragstellers oder Antragstellerin erfüllt werden. Zu den nachfolgend genannten Unterlagen kann die zuständige Zuwanderungsbehörden im Einzelfall weitere Unterlagen von Ihnen anfordern. • Arbeitsvertrag oder Arbeitsplatzangebot über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden, durch die mindestens ein Einkommen in Höhe des monatlichen durchschnittlichen Bedarfs gemäß des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für eine Einzelperson erzielt wird • Erwerbstätigkeit • Ausbildungsvertrag oder Studienbescheinigung • Studien- oder Ausbildungsplatz • Meldebescheinigung • Heiratsurkunde • Geburtsurkunde • Wohnort der mit Ihnen in einer Ehe befindlichen Person/Lebenspartnerschaft/minderjährigen Kindes • Ausführliche Begründung • Ärztliches Attest • Sonstige Gründe zur Vermeidung einer Härte • Bescheinigung über die Teilnahme an einem Integrationskurs, einem Berufssprachkurs nach, einer Qualifizierungsmaßnahme von einer Dauer von mindestens drei Monaten, die zu einer Berufsanerkennung führt, oder eine Weiterbildungsmaßnahme gemäß des Dritten Buches Sozialgesetzbuch • Integrationsmaßnahme • Arbeitsvertrag • die letzten drei Gehaltsabrechnungen • Erwerbstätigkeit • Ausbildungsvertrag • Bestätigung der Arbeit gebenden Person, dass die Ausbildungsstelle angetreten worden ist • Studienbescheinigung • Integrationskurse • Berufssprachkurse • Qualifizierungsmaßnahmen • Weiterbildungsmaßnahmen • Studien- oder Ausbildungsplatz

Modul	Sachverhalt
	• Meldebescheinigung • Heiratsurkunde • Geburtsurkunde • Vaterschaftsanerkennung • Gemeinsame Sorgeerklärung • Wohnort der mit Ihnen in einer Ehe befindlichen Person/Lebenspartnerschaft/minderjährigen Kindes • Z. B. ärztliche Atteste • Ausführliche schriftliche Begründung • Sonstige humanitäre Gründe
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen können auch durch einen Familienangehörigen des Antragstellers oder Antragstellerin erfüllt werden. Asylberechtigte, geflüchtete oder anerkannte subsidiär schutzbedürftige Person • Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (mindestens 15 Stunden wöchentlich und ein Nettoeinkommen von mindestens 820,00 (Stand: April 2022)) oder ein den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen • Ausbildungs- oder Studienplatz • Die mit Ihnen in eine Ehe befindlichen Personen, Ihre eingetragene Lebenspartnerschaft oder das minderjährige Kind, mit dem Sie verwandt sind und als Familie zusammenleben oder zusammengelebt haben, lebt an einem anderen Wohnort • Vermeidung einer Härte (z. B. humanitäre Gründe) Sonstige ausländische Person, die einer Wohnsitzregelung unterliegt • Ein den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen • Ausbildungs- oder Studienplatz • Die mit Ihnen in eine Ehe befindlichen Person, Ihre eingetragene Lebenspartnerschaft oder das minderjährige Kind lebt an einem anderen Wohnort Sonstige humanitäre Gründe
Kosten	Kostenhöhe (variabel): von 0 bis 50,00 Vorkasse: Bezeichnung der Kosten: Bemerkung: Sollten Sie Sozialleistungen beziehen, ist dieser Antrag kostenfrei.
Verfahrensablauf	• Wenn Sie die Änderung oder Aufhebung einer

Modul	Sachverhalt
	Wohnsitzauflage Ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen möchten, müssen Sie hierfür zunächst einen Antrag bei Ihrer zuständigen Zuwanderungsbehörde stellen. • Bitte besprechen Sie vorab, welche Unterlagen Sie Ihrem Antrag beifügen müssen. • Die Zuwanderungsbehörde prüft Ihren Antrag und bittet in der Regel die Zuwanderungsbehörde des neuen Wohnortes um Einverständnis. • Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer ist abhängig von der Zuwanderungsbehörde.
Frist	Sollte die Zuwanderungsbehörde des neuen Wohnortes nicht innerhalb von vier Wochen auf die Anfrage der Zuwanderungsbehörde des aktuellen Wohnortes reagieren, wird automatisch die Zustimmung erteilt und die antragstellende Person darf umziehen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Ein persönliches Vorsprechen ist erforderlich. • Ein Umzug ist erst nach erfolgte Zustimmung Ihrer bisherigen Zuwanderungsbehörde möglich. Bitte vermeiden Sie daher, bereits umzuziehen, solange Ihnen diese Zustimmung noch nicht vorliegt.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis mit Nebenbestimmungen Änderung der Wohnsitzregelung • Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch die Zuwanderungsbehörde umziehen • Die Voraussetzungen können auch durch einen Familienangehörigen des Antragstellers oder Antragstellerin erfüllt werden. • Arbeitsvertrag oder Arbeitsplatzangebot • Vertrag oder Studienbescheinigung, Integrationskurse, Berufssprachkurse, Qualifizierungsmaßnahmen,

Modul	Sachverhalt
	Weiterbildungsmaßnahmen • Meldebescheinigung • Heiratsurkunde • Geburtsurkunde • Sonstige Gründe zur Vermeidung einer Härte • Ausführliche Begründung • Unterlagen: • • Arbeitsvertrag, die letzten drei Gehaltsabrechnungen • Ausbildungsvertrag • Bestätigung der Arbeit gebenden Person, dass die Ausbildungsstelle angetreten worden ist • Studienbescheinigung • Meldebescheinigung • Heiratsurkunde • Geburtsurkunde • Vaterschaftsanerkennung • Gemeinsame Sorgeerklärung • Ärztliche Atteste • Ausführliche schriftliche Begründung • Unterlagen: • • Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (mindestens 15 Stunden wöchentlich und ein Nettoeinkommen von mindestens 820,00 EUR (Stand: April 2022) oder ein den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen • Ausbildungs- oder Studienplatz • Die mit Ihnen in eine Ehe befindlichen Personen, Ihre eingetragene Lebenspartnerschaft oder das minderjährige Kind lebt an einem anderen Wohnort • Vermeidung einer Härte (z. B. humanitäre Gründe) • Sonstige ausländische Person, die einer Wohnsitzauflage unterliegt Ein den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen • Ausbildungs- oder Studienplatz • Die mit Ihnen in eine Ehe befindlichen Personen, Ihre eingetragene Lebenspartnerschaft oder das minderjährige Kind lebt an einem anderen Wohnort • Sonstige humanitäre Gründe • Voraussetzungen: • Zuständig: Ausländerbehörde bzw. Zuwanderungsbehörde des jeweiligen Wohnortes

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Im Wohnort zuständige Zuwanderungs-/Ausländerbehörde des Kreises oder der kreisfreien Stadt.
Formulare	
Ursprungsportal	